

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Präsident: Jürgen Kowalski, Werkstättenweg 9, 91088 Bubenreuth

juergen.kowalski@dskv.de

OfrSkV e.V. – Jürgen Kowalski – Werkstättenweg 9 – 91088 Bubenreuth

An

- die Mitgliedsvereine des OfrSkV e.V.
- die Präsidiumsmitglieder des OfrSkV e.V.
- die Mitglieder des Ehrengerichts des OfrSkV e.V.
- das Ehrenmitglied Walter Meister
- den Schiedsrichterobmann des OfrSkV e.V. und
- die Rechnungsprüfer aus den für das Jahr 2020 bestimmten Vereinen (= Bayreuther Skatclub 1981 und Erster Skatclub Coburg)

Elisabeth Weber
Schriftführerin

Am Steinicht 26
96450 Coburg

Tel. (09561) 31 90 02

E-Mail: e.weber@jacobi.to

Coburg, 10.10.2022

Einladung

zum 15. Skatkongress
(gleichzeitig 29. Verbandstag) des OfrSkV e.V.

Liebe Skatfreundinnen und Skatfreunde,

hiermit laden wir Euch frist- und formgerecht zum 15. Skatkongress ein, der am

Samstag, den 10.12.2022 – 13.00 Uhr

im

Landgasthof MORETH
Hauptstraße 2
95500 Heinersreuth–Altenplos
Tel.: 0 92 03 / 64 72

stattfindet.

Jeder Verein kann laut Satzung pro angefangene 10 gemeldete Mitglieder einen Delegierten entsenden.

Hier eine Übersicht über die Anzahl der teilnahmeberechtigten Delegierten pro Verein:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| - Bayreuther Skatclub 81: | 2 Mitglieder |
| - SC Bad Berneck: | 1 Mitglied |
| - Skatfreunde Risiko Seußen: | 2 Mitglieder |
| - 1. SC Arzberg 1983: | 3 Mitglieder |

- SC Altenburg Bamberg: 1 Mitglied
- SC Adam Riese Bad Staffelstein: 1 Mitglied
- Erster Skatclub Coburg: 2 Mitglieder
- SC Pik Sieben Bad Steben: 2 Mitglieder
- 1. Hofer SC von 1975: 2 Mitglieder
- Die Forellen Forchheim: 2 Mitglieder

Außerdem gehören zur Mitgliederversammlung alle in § 13.1 der Satzung genannten Personen.

Gültige, satzungsgemäße Anträge für die Hauptversammlung müssen bis spätestens

12.11.2022

beim Präsidenten eingegangen sein.

Wichtig: Die bereits für die am 12.12.2020 und 11.12.2021 geplanten Skatkongresse gestellten Anträge behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals gestellt werden.

Wichtig: Nachdem die für den 12.12.2020 bzw. 11.12.2021 geplanten Skatkongresse wegen der Corona-Pandemie ausgefallen sind, gelten die für 2020 festgelegten Kassenrevisoren auch für das Jahr 2022. Diese stellen turnusgemäß die Vereine

Bayreuther Skatclub 1981 und Erster Skatclub Coburg

(Ersatz: Die Forellen, Forchheim)

Bitte mit Werner Hientz (Tel.: 0 92 85 / 91 38 00) einen Termin zur Kassenprüfung vereinbaren.

Im Anschluss an den Skatkongress wird bei entsprechendem Interesse der schon traditionelle Preisskat durchgeführt.

Allen Teilnehmern wünschen wir eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen und „Gut Blatt“

gez.
Jürgen Kowalski
(Präsident)

gez.
Elisabeth Weber
(Schriftführerin)

Anlagen:

- Tagesordnung (Stand 10.10.2022)
- Protokoll 1. Außerordentlichen Skatkongresses vom 14.12.2019 (ohne Anlagen)
- Vorliegende Anträge
 - Nr. P1/2020 mit dazugehöriger Anlage
 - Nr. P2/2020
 - Nr. P3/2020
 - Nr. P4/2020
 - Nr. P5/2022 mit dazugehöriger Anlage
 - Nr. V1/2020 des Ersten Skatclubs Coburg
 - Nr. V2/2020 des Ersten Skatclubs Coburg
 - Nr. V3/2021 des 1. Hofer SC von 1975

15. Skatkongress des OfrSkV e.V.
(gleichzeitig 29. Verbandstag)
am 10. Dezember 2022

Vorläufige Tagesordnung, Stand 10.10.2022

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung Protokoll des 1.AO Skatkongresses vom 14.12.2019
6. Bericht des Präsidenten
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenrevisoren
9. Entlastung des Schatzmeisters
10. Bestimmung der Kassenrevisoren für 2023
11. Berichte anderer Ressortleiter (sofern gewünscht)
12. Bericht des Ehrengerichts
13. Bericht des Schiedsrichterobmanns
14. Ernennung des Wahlvorstands
15. Entlastung des Präsidiums
16. Neuwahlen des Präsidiums
17. Anträge des Präsidiums
 - Nr. P1/2020 – Änderung der Turnierordnung
 - Nr. P2/2020 – Reduzierung des Bestandsvermögens
 - Nr. P3/2020 – Kauf eines Defibrillators
 - Nr. P4/2020 – Preise der Jahreswertung bei Wertungsturnieren
 - Nr. P5/2022 – Änderung der Spesenordnung

18. Anträge der Mitgliedsvereine

- Nr. V1/2020 - Erster Skatclub Coburg
Abschaffung der € 0,25 für eingepasste Spiele
- Nr. V2/2020 - Erster Skatclub Coburg
Jahres-Tandemwertung bei Wertungsturnieren
- Nr. V3/2021 - Erster Hofer SC von 1975
Kürzung des Oberfrankenpokals auf 3 Serien

19. Die Zukunft des Oberfränkischen Skatverbandes e.V.

20. Zentrales Spiellokal

21. Terminplanung 2023

22. Wünsche, Anregungen, Sonstiges

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Schriftführerin: Elisabeth Weber, Am Steinicht 26, 96450 Coburg – Tel.: (09561) 31 90 02

e.weber@jacobi.to

Protokoll

zum

1. Außerordentlichen Skatkongress (gleichzeitig 28. Verbandstag des OfrSkV e.V.)

Datum: 14.12.2019 – 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Ort: Landgasthof Moreth, Altenplos

Teilnehmer: Gemäß beiliegender Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung:

Der Präsident, Jürgen Kowalski, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den Kongress. Der außerordentliche Skatkongress ist erforderlich geworden, da die Mitgliedsvereine über eine Änderung der Satzung des OfrSkV beschließen müssen. Anschließend wird in einer Schweigeminute der verstorbenen Mitglieder gedacht.

TOP 2 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung:

Die form- und fristgerechte Einladung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit des Kongresses wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung (**Anlage 2**) wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Genehmigung Protokoll des 14. Skatkongresses vom 05.01.2019:

Das Protokoll (**Anlage 3**) wird mit 13 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Bericht des Präsidenten:

- Jürgen Kowalski teilt mit, dass der OfrSkV in 2019 gesamt 11 Turniere organisiert und durchgeführt hat. Sein besonderer Dank gilt Hannelore für ihre geleistete Arbeit an diesen 11 Turnieren (Ausschreibung, Organisation, Auswertung der Spiellisten, Erstellung der Tabellen und Spielleitung);
- Dank an Elisabeth für die Fertigung von Protokollen, Berichten und Anträgen;
- Dank an Werner für die Kassenführung und Bilddokumentation.

- Jürgen Kowalski informiert über Tätigkeiten und Sitzungen des Präsidiums im abgelaufenen Jahr.
- Folgende Vereine sind zum Jahresende aus dem Verband ausgetreten:
Die Mohrenköpfe, Coburg
Skatclub Fichtelberg
- Er berichtet vom BSKV-Landesskatkongress.
Wahl eines neuen Präsidiums:
Hannelore Haase für die BSR
Jürgen Kowalski als Internetbeauftragter
Bestätigt wurde Christoph Seidel als Vorsitzender des Landesverbandsgerichts.
- Als zentraler Spielort des BSKV wurde festgelegt:
Gasthof „Zur Linde“ (Wollnersaal)
Heuchling (bei Lauf a.d. Pegnitz)
Neunkirchener Straße 6
- Jürgen Kowalski gibt abschließend in seinem Bericht bekannt, dass das Präsidium des OfrSkV Dieter Gonschorowski vom SC „Die Forellen Forchheim“ zum kommissarischen Internet-Beauftragten des OfrSkV ernannt hat.

TOP 7 Bericht des Schatzmeisters:

Werner Hientz trägt den Kassenbericht vor, der als **Anlage 4** dem Protokoll beiliegt. Dieser Bericht weist ein Guthaben in Höhe von **EUR 5.171,11** aus.

TOP 8 Bericht der Kassenrevisoren:

Klaus Weber vom SC Altenburg 1978 Bamberg und Willi Kaiser vom Bayreuther Skatclub 1981 haben die Kasse geprüft. Klaus Weber bescheinigt dem Schatzmeister eine korrekte sowie übersichtliche Kassenführung.

TOP 9 Entlastung des Schatzmeisters:

Klaus Weber beantragt die Entlastung des Schatzmeisters Werner Hientz. Diese wird einstimmig erteilt.

TOP 10 Bestimmung der Kassenrevisoren für 2020:

Die beiden Vereine Bayreuther Skatclub 1981 und Erster Skatclub Coburg werden als Kassenrevisoren für 2020 bestimmt, als Ersatz „Die Forellen Forchheim“.

TOP 11 Berichte anderer Ressortleiter (sofern gewünscht):

A) Bericht der Spielleiterin Hannelore Haase:

BSkV: (Ligaspielbetrieb)

1. Ligaspielbetrieb

- In letzter Zeit häufen sich die kurzfristigen Abmeldungen. Der BSKV bittet hierzu um Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation.
- Es wurde beschlossen, für die Landesliga gemischte Mannschaften zuzulassen.

Protokollergänzung:

Beim Vortrag wurde versehentlich Landesliga und Oberliga angesprochen.

Korrekt ist, dass gemischte Mannschaften **ausschließlich** in der Landesliga zugelassen sind.

- Bis 15.02.2020 könnte eine gemischte Spielgemeinschaft gebildet werden, die an der LL teilnehmen kann.
- Der Antrag, aus 2 Landesligen eine zu machen, wurde zurückgestellt. Die Sportordnung des BSkV wird bezüglich der Ligameisterschaften reformiert. Entsprechende Abstimmungen hierzu wird das Präsidium des BSkV im Frühjahr 2020 in die Wege leiten.

2. Städtepokal

Der BSkV bittet die Teilnehmer, für diese Veranstaltung zu werben. Meldeschluss ist der 31.03.2020.

B) Bericht des bisherigen kommissarischen Internet-Beauftragten Jürgen Kowalski:

Im nächsten Jahr kommt WordPress (WP) als neues Programm für das Internet. Die derzeitigen Programme Web-Editon und Typo 3 werden zum 30.09.2020 abgeschaltet. Dann gehen alle Daten verloren.

Die Daten sollten in jedem Falle vorher heruntergeladen und gesichert werden.

Wer eine Vereinsseite betreiben möchte – dies ist derzeit nur der Skatverein Erster Skatclub Coburg – soll sich bei der Internet-Beauftragten des DSKV, Ute Modrow, melden. Der DSKV bietet ab März 2020 WordPress-Schulungen online an.

TOP 12 **Bericht des Ehrengerichts:**

Walter Meister teilt mit, dass in 2019 kein Treffen des Ehrengerichts stattgefunden hat und demzufolge auch keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 13 **Bericht des Schiedsrichterobmanns:**

Peter Leupold informiert darüber, dass er am 2. Schiedsrichterpokal zusammen mit Matthias Wittmann teilgenommen hat. Der nächste Schiedsrichterpokal findet erst wieder 2022 in Bad Steben statt. Als neue Schiedsrichter sind hinzugekommen: Elisabeth Weber und Matthias Schreiner vom Ersten Skatclub Coburg, die in 2019 die Prüfung zum Schiedsrichter bestanden haben.

TOP 14 **Anträge des Präsidiums:**

- Nr. P1/2019 – Satzungsänderung (**Anlage 5**)
Die Anwesenden beschließen einstimmig eine Blockabstimmung aller beantragten Punkte der Satzungsänderung.
Jürgen Kowalski beantragt, der Satzungsänderung gemäß des vorliegenden Entwurfs vom 31.03.2019 zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- Nr. P2/2019 – Tandemwertung bei Wertungsturnieren (**Anlage 6**)
Hannelore Haase beantragt, ab 2020 bei Wertungsturnieren zusätzlich zum Mannschaftswettbewerb einen Tandemwettbewerb durchzuführen. Hierfür soll es jedoch keine Jahreswertung und keine VG-Punkte für den Verein geben, da auch gemischte Tandems aus verschiedenen Vereinen zulässig sind. Der

Antrag wird mit 10 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

- Nr. P3/2019 – Preisgestaltung bei den Turnieren des OfrSkV (**Anlage 7**)
Hannelore Haase beantragt, ab 01.01.2020 bei allen Turnieren des OfrSkV die Preisgestaltung gemäß „DSkV-Preisspiegel“ zugrunde zu legen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Damit sind alle bisherigen Festlegungen und Regelungen für Geldpreise hinfällig.
- Nr. P4/2019 – Aktualisierung der Spesenordnung (**Anlage 8**)
Hannelore Haase beantragt, der aktualisierten Spesenordnung gültig ab 01.01.2020 zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15 Anträge der Mitgliedsvereine:

- Nr. V1/2019 – Pik Sieben Bad Steben (**Anlage 9**)
Aufhebung der Regelung zur Oberfränkischen Einzelmeisterschaft
Matthias Wittmann vom Skatclub Pik Sieben Bad Steben beantragt, die derzeit gültige Regelung zur Teilnahme an der Oberfränkischen Einzelmeisterschaft von 1 Spieler pro 5 angefangene Mitglieder eines Skatvereins ab 2020 aufzuheben.
Dieser Antrag wird mit 9 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
- Nr. V2/2019 – Pik Sieben Bad Steben (**Anlage 9**)
Belastung von EUR 0,25 für jedes eingepasste Spiel
Matthias Wittmann vom Skatclub Pik Sieben Bad Steben beantragt, ab 2020 bei allen Turnieren des OfrSkV EUR 0,25 für jedes eingepasste Spiel zu kassieren. Das Bußgeld für eingepasste Spiele ist nicht zweckgebunden. Dieser Antrag wird mit 9 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
Das Präsidium wird in einer seiner nächsten Sitzungen einen Vorschlag ausarbeiten, wie dieser Überschussbetrag künftig verwendet werden soll.

Anmerkung: Walter Meister verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

TOP 16 Terminplanung 2020:

Das 1. WT findet am 25.01.2020 in Altenplos statt.
Das 2. WT wird im Rahmen des Bayernpokals ausgetragen, den der MfrSkV am 24.05.2020 in Kleinsendelbach ausrichtet.
Für das 3.WT liegt ein Antrag des Skatclubs „Risiko Seussen“ vor. Es findet am 25.07.2020 in Seussen statt.
Das 4. WT erhält der 1. Skat-Club Arzberg 1983 e.V., der sich ebenfalls um ein WT beworben hatte, für den 26.09.2020.
Für das 5.WT liegt ein Antrag des Ersten Skatclubs Coburg vor. Es wird auf den 10.10.2020 gelegt.

Protokollergänzung:

Im Nachgang des Kongresses wurde auf Wunsch der Spielleiterin des Ersten Skatclubs Coburg, Elisabeth Weber, der Termin für das 5. WT auf den 14.11.2020 verlegt.

Dem Bayreuther Skatclub 1981, der im November 2021 sein 40-jähriges Jubiläum feiert, wird bereits jetzt die Austragung des 5. WT im November 2021 zugesagt.

TOP 17 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes:

- Jürgen Kowalski bittet die Anwesenden darauf zu achten, dass Funktionsträger ihres Vereins zwecks Ehrungen an den OfrSkV gemeldet werden sollen.
- Das Startgeld für die BMM und/oder die BEM wird vom OfrSkV nicht bezahlt. Die bisherige Regelung bleibt unverändert.
- Die Preise für die Zeitschrift „Der Skatfreund“ wurden geändert. Die Preisstaffelung ist auf dem Formular „Stärkemeldung“ ausgewiesen.

Ende der Sitzung: 15:30 Uhr.

Im Anschluss wird der traditionelle Preisskat durchgeführt.

Jürgen Kowalski



(Präsident)

Elisabeth Weber



(Schriftführerin)

Anlagen:

Anlage 1:	Anwesenheitsliste
Anlage 2:	Tagesordnung
Anlage 3:	Protokoll des 14. Skatkongresses vom 05.01.2019
Anlage 4:	Kassenbericht
Anlage 5:	Antrag des Präsidiums Nr. P1/2019
Anlage 6:	Antrag des Präsidiums Nr. P2/2019
Anlage 7;	Antrag des Präsidiums Nr. P3/2019
Anlage 8:	Antrag des Präsidiums Nr. P4/2019
Anlage 9:	Antrag des Vereins Pik Sieben Bad Steben Nr. V1/2019 und V2/2019

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Schriftführerin: Elisabeth Weber, Am Steinicht 26, 96450 Coburg – Tel.: (09561) 31 90 02

e-mail: e.weber@jacobi.to

Antrag Nr. P1/2020

zum 15. Skatkongress des OfrSkV e.V. am 12.12.2020

Coburg, den 15.10.2020

Das Präsidium des OfrSkV e.V. stellt folgenden Antrag auf

Aktualisierung der Turnierordnung

Die derzeit gültige Fassung der Turnierordnung datiert vom 04.12.2004 ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Sie soll daher den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Das Präsidium des OfrSkV e.V. beantragt hiermit, die diesem Antrag als Anlage beigefügte Neufassung der Turnierordnung zu verabschieden.

Jürgen Kowalski
(Präsident)

Elisabeth Weber
(Schriftführerin)

Anlage:

Turnierordnung – Gegenüberstellung bisherige Fassung / Änderungsvorschläge

Änderung der Turnierordnung (TO) des OfrSkV e.V.

Anlage zum Antrag P1 an den 15. Skatkongress des OfrSkV e.V. am 12.12.2020

Stand 2005	Vorgeschlagene Neufassung
I. Allgemeine Bestimmungen	
1 - Geltungsbereich	§ 1 - Geltungsbereich
<p>1. Diese Turnierordnung des OfrSkV e.V. (TO) gilt für alle Turniere, die durch den OfrSkV e.V. veranstaltet werden.</p> <p>Dies sind derzeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wertungsturniere (WT)• Oberfränkische Einzelmeisterschaft (OEM)• Oberfränkische Mannschaftsmeisterschaft (OMM)• Oberfrankenpokal (OFP) des OfrSkV e.V.• Turniere im Rahmen der Oberfranken-Liga	
<p>2. Für die Turniere im Rahmen der Oberfranken-Liga wird darüber hinaus ausdrücklich auf die besonderen - und ggf. von dieser TO abweichenden - Bestimmungen der Liga-Ordnung des OfrSkV e.V. verwiesen.</p>	
	<p>neu 3. Diese Turnierordnung gilt auch für die vom OfrSkV e.V. ausgerichteten Vorrunden von Veranstaltungen des DSKV e.V., sofern die entsprechenden Richtlinien keine abweichenden Regelungen enthalten.</p> <p>Dies sind derzeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Tandemmeisterschaft des DSKV e.V.• Vorstandeturnier des DSKV e.V.

§ 2 - Teilnahmebeschränkungen	
1. An WT können alle Skatspieler ohne Berücksichtigung einer Vereins- oder Verbandszugehörigkeit teilnehmen.	
2. An allen übrigen Turnieren gemäß § 1 Ziff. 1 können nur Skatspieler teilnehmen, für die im laufenden Jahr Mitgliedsbeiträge an den OfrSkV e.V. in der jeweils gültigen Höhe gezahlt werden.	
3. Bei Meisterschaften sind darüber hinaus die Ausschreibungsbestimmungen zu beachten.	3. Für die OfrSkV-Vorrunde der DSkV-Tandemmeisterschaft gelten zusätzlich die besonderen Ausschreibungsbestimmungen des DSkV e.V..
§ 3 - Teilnahmebedingungen	
1. Das Recht zur Teilnahme wird – unter Berücksichtigung der Bestimmungen aus § 2 – durch die fristgerechte Anmeldung erworben.	1. Das Recht zur Teilnahme wird – unter Berücksichtigung der Bestimmungen aus § 2 – durch die fristgerechte Anmeldung und die Zahlung des Startgeldes (spätestens 15 Minuten vor Turnierbeginn) erworben.
2. Erst die Zahlung des Startgeldes berechtigt und verpflichtet beide Seiten.	entfällt
3. Die Zahlung des Startgeldes hat spätestens 15 Minuten vor dem ausgeschriebenen Turnierbeginn zu erfolgen.	entfällt
4. Ist die termingerechte Zahlung nicht möglich, muss die Spielleitung informiert werden, die ggf. über die Teilnahmeberechtigung entscheidet.	neu 2. Ist die termingerechte Zahlung des Startgeldes nicht möglich, muss die Spielleitung informiert werden, die ggf. über die Teilnahmeberechtigung entscheidet.
5. Mit der Anmeldung verpflichten sich sowohl die teilnehmenden Mitgliedsvereine als auch die jeweiligen Einzelspieler zur Anerkennung und Einhaltung der Turnierordnung des OfrSkV e.V.. Die teilnehmenden Vereine bzw. deren Mannschaften wie auch die Einzelspieler haben sich so zu verhalten, dass eine Störung der Veranstaltung vermieden wird.	neu 3. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer zur Anerkennung und Einhaltung dieser TO der Turnierordnung des OfrSkV e.V. . Sie haben sich so zu verhalten, dass eine Störung der Veranstaltung vermieden wird.

<h2>II. - Turniervorbereitung und Aufgabenverteilung</h2>	
<p>§ 4 - Veranstalter Der OfrSkV e.V. als Veranstalter der unter § 1 Ziff. 1 genannten Turniere kann bzw. muss die verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren delegieren.</p>	Der OfrSkV e.V. als Veranstalter der unter § 1 Ziff. 1 genannten Turniere kann bzw. muss die verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren delegieren.
<p>§ 5 - Ausrichtung</p>	
<p>1. Auf Beschluss des Oberfränkischen Verbandstages wird die Ausrichtung der WT einzelnen Mitgliedsvereinen übertragen.</p>	<p>1. Bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags an den Oberfränkischen Verbandstag kann mit dessen Zustimmung die Ausrichtung eines Wertungsturniers einem Mitgliedsverein übertragen werden</p>
<p>2. Bei allen anderen Turnieren ist der OfrSkV e.V. gleichzeitig der Ausrichter.</p>	
<p>§ 6 - Pflichten des Ausrichters</p>	
<p>1. Der Ausrichter ist zuständig und verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtzeitige und vollständige Ausschreibung gemäß § 6 Ziff. 2 dieser TO • die Führung der Meldelisten • die Ausstellung der Startkarten • die Bereitstellung und Ausgabe von Spielmaterial • das Kassieren der Startgelder • das Abzeichnen der Startkarten nach Abgleichung der eingetragenen Ergebnisse mit den abgegebenen Spiellisten • die Entgegennahme und korrekte Auflistung der Bußgelder • die Bereitstellung der Preise 	<ul style="list-style-type: none"> • die vollständige Ausschreibung gemäß § 6 Ziff. 2 dieser TO sowie deren rechtzeitige Veröffentlichung (spätestens 14 Tage vor WT)

<p>2. Eine Ausschreibung enthält mindestens die nachfolgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstalter / Ausrichter • Austragungsort (Spiellokal mit Tel.-Nr.) • Beginn (Uhrzeit) • Startgeld / Kartengeld • Bußgeld • Anzahl der Serien sowie Anzahl der Spiele pro Serie • Wertungen (z.B. Mannschafts-, Einzel-, Damen-, Jugendwertung) • Preisgestaltung (z.B. Zinn-, Sach-, Geldpreise) • einen Hinweis auf die Verbindlichkeit der TO des OfrSkV e.V. und der ISKO • max. Spieldauer pro Serie (= Zeitlimit) von 2 h / 48 Spiele • Meldeadresse (möglichst 2 Alternativen) • Meldeschluss • Unterschrift eines Beauftragten des Ausrichters 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstalter/Ausrichter • Startgeld/Kartengeld • Gelder für verlorene und eingepasste Spiele • max. Spieldauer pro Serie (= Zeitlimit) von 2 h / 48 Spiele • Datenschutz-Hinweise:
<p>III. - Turnierorganisation</p>	
<p>§ 7 - Spielleitung</p>	
<p>1. Mit der Spielleitung (=Durchführung) der genannten Turniere wird im Regelfall der Spielleiter des OfrSkV e.V. beauftragt.</p>	

<p>2. Die Spielleitung ist zuständig und verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bekanntgabe der eingeteilten Schiedsrichter und des am Turniertag zuständigen Schiedsgerichtes • die Verteilung der Plätze (= Setzen) • die Einhaltung des Zeitlimits • die Auswertung der Ergebnisse • die Preisverteilung • die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der TO des OfrSkV e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • die Verteilung der Plätze (= Setzen)
<p>3. Die Spielleitung ist verpflichtet, bekannt gewordene und/oder gemachte Verstöße gegen die TO des OfrSkV e.V. zu ahnden.</p>	
<p>4. Als Verstöße gegen die Bestimmungen dieser TO gelten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen die Grundregeln der ISKO • nachweisliches Abreizen • Kiebitzen • Alkoholmissbrauch • unfaires Verhalten <p>Diese Auflistung kann ggf. durch das Ehrengericht des OfrSkV e.V. mit sofortiger Wirkung erweitert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unfaires und ungebührliches Verhalten • vorsätzliche Verstöße gegen amtliche Bestimmungen <p>Diese Auflistung kann ggf. durch das Ehrengericht des OfrSkV e.V. mit sofortiger Wirkung erweitert werden</p>

<p>5. Je nach Schwere des Verstoßes kann die Spielleitung folgende Schritte einleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussprechen einer Verwarnung (eine zweite Verwarnung innerhalb eines Turniers führt automatisch zum Ausschluss von der entsprechenden Veranstaltung; die dritte Verwarnung innerhalb eines Turnierjahres führt zum automatischen Antrag auf langfristige Sperre an das Ehrengericht des OfrSkV e.V.) • Sofortigen Ausschluss vom laufenden Turnier • Antrag auf längerfristiges bzw. dauerhaftes Spielverbot für die Turniere des OfrSkV e.V. an das Ehrengericht des OfrSkV e.V. 	
<p>6. Entsprechende Vorfälle sind durch die Spielleitung ausführlich und exakt zu dokumentieren; diese Unterlagen sind dem Ehrengericht des OfrSkV e.V. zuzuleiten.</p>	
<p>7. Gegen die von der Spielleitung ausgesprochenen Verwarnungen und Turnierausschlüsse kann beim Ehrengericht des OfrSkV e.V. Einspruch erhoben werden.</p>	
<p>§ 8 - Schiedsrichter und Schiedsgericht</p>	
<p>1. Der Schiedsrichterobmann – in seiner Abwesenheit die Spielleitung in Absprache mit den anwesenden Schiedsrichtern – bestimmt die Einzelschiedsrichter sowie die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes für jedes Turnier.</p>	
<p>2. Die Einzelschiedsrichter entscheiden - bis zum Abschluss der Serie verbindlich – nach den Bestimmungen der ISkO über Zweifels- und Streitfälle spieltechnischer Art.</p>	<p>2. Ein von der Spielleitung an einen Tisch entsandter Einzelschiedsrichter entscheidet umgehend – und bis zum Abschluss der Serie verbindlich – nach den Bestimmungen der ISkO über Zweifels- und Streitfälle spieltechnischer Art.</p>
<p>3. Sofern Entscheidungen eines Einzelschiedsrichters angefochten werden, entscheidet das Schiedsgericht nach Abschluss der Serie verbindlich für die Dauer des Turniers.</p>	

4. Einsprüche gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichtes können schriftlich beim Internationalen Skatgericht eingelegt werden.	
5. Ungebührliches Verhalten von Teilnehmern im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsrichter bzw. des Schiedsgerichtes gilt als schwerer Verstoß gegen die TO des OfrSkV e.V. und zieht den sofortigen Ausschluss vom laufenden Turnier nach sich.	
IV. - Durchführungsbestimmungen	
§ 9 - Allgemeine Bestimmungen	
1. Bei allen durch den OfrSkV e.V. veranstalteten Turnieren wird streng nach den Bestimmungen der ISkO gespielt.	1. Bei allen durch den OfrSkV e.V. veranstalteten oder ausgerichteten Turnieren wird streng nach den Bestimmungen der ISkO gespielt.
2. Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn des Turniers eine Startkarte. Diese ist dem Listenführer vorzulegen.	
§ 10 - Tischeinteilung	
1. Gespielt wird an Vierertischen, wobei höchstens 3 Resttische mit 3 Spielern besetzt sind.	1. Von dieser Bestimmung kann bei der OMM abgewichen werden, wenn dies aufgrund der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angebracht erscheint.
2. Zur Erreichung von Vierertischen können bei Einzel-Meisterschaften bis zu drei Ersatzspieler herangezogen werden.	entfällt
3. Die Einteilung durch die Spielleitung ist im Regelfall so vorzunehmen, dass Spieler eines Vereins nicht an einem Tisch spielen.	neu: 2.

<p>4. Die Bestimmungen gemäß § 10 Ziff. 3 sind hinfällig, wenn</p> <p>a) die Anzahl der Tische zur Erfüllung dieser Vorgabe nicht ausreicht b) die Ausschreibung eines Einzelwettbewerbs "Setzen nach bisher erzielten Ergebnissen" vorsieht</p>	<p>neu 3. Die Bestimmungen gemäß § 10 Ziff. 2 sind hinfällig, wenn</p> <p>c) mehrere Mannschaften eines Vereins an einer OMM teilnehmen</p>
<p>5. Die Spielleitung hat darauf zu achten, dass in einem solchen Fall maximal 2 Spieler eines Vereins an einen Tisch gesetzt werden, wobei sie einander diagonal gegenüber sitzen (weitere Spieler des gleichen Vereins werden an nachfolgende Tische umgesetzt).</p>	<p>neu 4. Die Spielleitung hat darauf zu achten, dass in Fällen gem. § 10 Ziff.3 im Regelfall maximal 2 Spieler eines Vereins an einen Tisch gesetzt werden, wobei sie einander diagonal gegenüber sitzen. In Fällen gem. § 10 Ziff 4 b. werden weitere Spieler des gleichen Vereins an nachfolgende Tische umgesetzt. Die Spielleitung ist berechtigt, bei besonderen Konstellationen abweichende Regelungen zu treffen.</p>
<p>6. Besondere Beschlüsse des Oberfränkischen Kongresses bzw. Verbandstages können abweichende Regelungen für einzelne Turniere vorsehen.</p>	<p>neu 5. Besondere Durch Beschluss des Oberfränkischen Kongresses bzw. Verbandstages können abweichende Regelungen für einzelne Turniere getroffen werden, die vorrangig vor den Bestimmungen dieser TO gelten.</p>
<p>§ 11 - Verspätung</p>	
<p>1. Bei angemeldeter Verspätung (siehe § 3 Ziff. 4) können die Spieler nach Abschluss einer begonnenen Runde in die laufende Serie einsteigen.</p>	<p>1. Bei angemeldeter Verspätung (siehe § 3 Ziff. 4) kann ein Spieler nach Abschluss einer begonnenen Runde in die laufende Serie einsteigen. Eine Wartepflicht der übrigen Spieler am Tisch ist nicht gegeben.</p>
<p>2. Bei unangemeldeter Verspätung ist die Teilnahme nur dann zulässig, wenn bestehende 3er Tische aufgefüllt werden können. Eine Wartepflicht der übrigen Spieler am Tisch ist nicht gegeben.</p>	<p>2. Auch hier gilt, dass der Spieler erst nach Abschluss einer Runde in die laufende Serie einsteigen kann. Eine Wartepflicht der übrigen Spieler am Tisch ist nicht gegeben.</p>
<p>§ 12 - Listenführung</p>	
<p>1. Die Einzelspiele werden in zwei (möglichst verschiedenfarbige) Spiellisten eingetragen. Die Einträge in die Liste müssen richtig, vollständig und eindeutig sein.</p>	

<p>2. Im Regelfall führen die Teilnehmer auf Platz 1 und 3 die Liste. In Ausnahmefällen können auch andere Mitspieler – notfalls mit Zustimmung oder auf Anordnung der Spielleitung – mit der Listenführung beauftragt werden.</p>	<p>2. Im Regelfall führen die Spieler auf Platz 1 und 3 die Liste. In Ausnahmefällen können auch andere Mitspieler – notfalls mit Zustimmung oder ggfs. auf Anordnung der Spielleitung – die Listenführung übernehmen.</p>
<p>3. Alle Spieler am Tisch sind gemeinsam für die Führung der Liste, die während der gesamten Spielzeit für alle Teilnehmer einsehbar bleiben muss, verantwortlich. Sie haben die Einträge laufend zu prüfen. Besonders der Kartengeber soll stets prüfen, ob das vorhergehende Spiel korrekt und in die richtige Spalte eingetragen ist.</p>	
<p>4. Die Spielleitung und ihre Beauftragten sind berechtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Spiellisten jederzeit einzusehen • mangelhaft geführte, unleserliche oder unvollständige Spiellisten für ungültig zu erklären. 	
<p>5. Die Listen erhalten Urkundenwert durch die Unterschrift aller Teilnehmer am Tisch.</p>	<p>entfällt</p>
<p>6. Fehlerhafte Spiellisten können durch die Spielleitung berichtigt werden.</p>	<p>neu 5. Gemäß § 6. Ziff. 2 Abs. 7 der Skatwettspielordnung ist hierbei stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen.</p>
<p>7. Die mit der Listenannahme beauftragten Personen sind gehalten, nur übereinstimmende Spiellisten anzunehmen. Sofern die Spieler diese Übereinstimmung nicht erreichen, entscheidet die Spielleitung, welche der beiden Listen anerkannt wird.</p>	<p>neu 6.</p>
<p>§ 13 - Spielkarten</p>	
<p>1. Zum Spiel muss die an den Tisch gegebene neue Spielkarte Verwendung finden.</p>	
<p>2. Die Spielkarte verbleibt beim Listenführer auf Platz 1.</p>	

<p>§ 14 - Zeitlimit</p>	
<p>1. Die Spielleitung ist verpflichtet, das Ende der Spielzeit (Zeitlimit 2 Std. für 48 Spiele) für jede Serie bekanntzugeben.</p>	<p>1. Das Zeitlimit für eine Serie beträgt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem WT 2 Std. 10 min. • allen anderen Turnieren 2 Std. <p>Die Zeitangaben verstehen sich einschließlich aller Pausen. Das jeweilige Zeitlimit gilt jeweils für 48, 40 und 36 Spiele pro Serie.</p>
	<p>neu 2. Für den Fall, dass eine OMM aufgrund von § 10 Ziff. 1 ausschließlich an Dreier-Tischen durchgeführt wird, gilt ein Zeitlimit von 1 Std. 40 min. pro Serie.</p>
	<p>neu 3. Die Spielleitung ist verpflichtet, das Ende der Spielzeit für jede Serie bekanntzugeben.</p>
<p>2. Das geltende Zeitlimit ist nur dann außer Kraft gesetzt, wenn Spielleitung oder Schiedsrichter die Ursachen einer Verzögerung bestätigen und die erforderliche Verlängerung der Spielzeit auf der Liste handschriftlich (z.B. "+ 10 min. wegen Schiedsrichterentscheidung") vermerken.</p>	<p>neu 4. Das geltende Zeitlimit kann bei Vorliegen entsprechender Umstände durch die Spielleitung für einzelne (z.B. Schiedsrichtereinsatz) oder auch alle Tische (z.B. Turnierunterbrechung) geändert werden.</p>
<p>3. Nach Erreichung der vorgegebenen Zeit ist die Spielleitung aufgefordert, die Spiellisten einzuziehen. Die im Gang befindliche Runde ist zu Ende zu spielen. Die entsprechende Spielliste ist zu kennzeichnen</p>	<p>neu 5. Nach Erreichung der vorgegebenen Zeit ist die Spielleitung aufgefordert, die Spiellisten einzuziehen, wobei das im Gang befindliche Spiel zu Ende zu gespielt werden darf. Eingezogene Spiellisten sind entsprechend zu kennzeichnen</p>
<p>§ 15 - Zusätzlich zu berücksichtigende Regelungen</p>	<p>§ 15 - Zusätzlich zu berücksichtigende Regelungen</p>
<p>1. Die Teilnehmer sind verpflichtet, jede Liste bis zum Ende mitzuspielen. Sie dürfen sich selbst in Einzelspielen nicht vertreten lassen.</p>	
<p>2. Bei böswilligem Ausscheiden eines Teilnehmers und in Notfällen kann die Spielleitung einen Beauftragten bestimmen, der rechtmäßig und selbstverantwortlich einen vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmer ersetzt.</p>	<p>2. Bei Ausfall eines Spielers an einem Dreier-Tisch ist die Spielleitung gehalten, durch Umsetzen eines anderen Teilnehmers oder Einsetzung eines bislang nicht beteiligten Spielers die Durchführung der Runde zu ermöglichen.</p>

§ 16 - Turnierauswertung	
<p>1. Nach Beendigung des Turniers sind die ordnungsgemäß abgezeichneten Startkarten (Mannschaftskarten nur in Verbindung mit den vier Einzel-Startkarten) der Spielleitung bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Nur damit können begründete Preisansprüche geltend gemacht werden.</p>	<p>1. Nach Beendigung des Turniers sind die ordnungsgemäß abgezeichneten Startkarten (Mannschafts- und Tandemkarten nur in Verbindung mit den vier bzw. zwei Einzel-Startkarten) der Spielleitung bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Nur damit können begründete Preisansprüche geltend gemacht werden.</p>
	<p>neu 2. § 16 Ziff. 1 ist hinfällig, sofern eine Turnierauswertung per Computer erfolgt.</p>
<p>2. Bei gleichem Turnierergebnis hat die höhere Zahl der gewonnenen Spiele den Vorrang; ist diese gleich, entscheidet die geringere Zahl der verlorenen Spiele für den günstigeren Platz. Ist auch diese Zahl gleich, entscheidet das Los.</p>	<p>neu 3.</p>
<p>3. Alle Listen, Startkarten und sonstigen Unterlagen verbleiben nach Abschluss des Turniers beim Ausrichter und sind 6 Monate lang aufzubewahren.</p>	<p>neu 4.</p>
<p>4. Eine nach Überprüfung der Spiellisten erfolgte Berichtigung des Turnierergebnisses hat keinen Einfluss auf evtl. vergebene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.</p>	<p>neu 5.</p>
IV. - Schlussbestimmungen	V. - Schlussbestimmungen
§ 17 - Ersatzbestimmungen	
<p>1. Sofern die Bestimmungen dieser TO lückenhaft sind, gelten bis zur Schaffung ergänzender Bestimmungen die vergleichbaren Regelungen des BSkV e.V., ersatzhalber die des DSkV e.V..</p>	
<p>2. Sofern diese beiden Verbände keinerlei Regelungen anbieten, entscheidet bei Zweifels- und Streitfällen das Ehrengericht des OfrSkV e.V.. Dieses ist verpflichtet, den OfrSkV e.V. zur Erweiterung seiner TO aufzufordern und entsprechende Formulierungsvorschläge zu unterbreiten.</p>	

<p>§ 18 - Änderungen</p>	
<p>1. Änderungen dieser TO können mit sofortiger Wirkung durch das Ehrengericht des OfrSkV e.V. verfügt werden (siehe § 7 Ziff. 4); solche Korrekturen sind nachträglich dem Oberfränkischen Verbandstag zur Abstimmung vorzulegen, der endgültig hierüber entscheidet.</p>	<p>neu (= ohne Ziffer): Eine Änderung dieser TO erfolgt durch Beschluss eines Verbandstages.</p>
<p>2. Der Oberfränkische Verbandstag entscheidet auch über sonstige Änderungsanträge, die von den Mitgliedsvereinen, dem Präsidium, dem Ehrengericht und dem Schiedsrichterobmann eingebracht werden können.</p>	
<p>3. Entsprechende Beschlüsse des Oberfränkischen Verbandstages schließen automatisch die entsprechende Änderung dieser TO ein.</p>	
<p>§ 19 - Inkrafttretung</p>	
<p>1. Die Turnierordnung des OfrSkV e.V. wurde in ihrer ursprünglichen Fassung durch den Oberfränkischen Skatkongress vom 11. April 1992 beschlossen und trat zum 01. Januar 1993 in Kraft.</p>	<p>entfällt</p>
<p>2. Die vorliegende Neufassung der TO wurde durch den Oberfränkischen Skatkongress vom 04. Dezember 2004 beschlossen und löst die bisherige Fassung ab. Die Änderungen treten zum 01.01.2005 in Kraft.</p>	<p>neu (= ohne Ziffer) Die vorliegende Neufassung der TO wurde durch den Oberfränkischen Skatkongress vom 12. Dezember 2020 beschlossen und löst die bisherige Fassung ab. Die Änderungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.</p>

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Schriftführerin: Elisabeth Weber, Am Steinicht 26, 96450 Coburg – Tel.: (09561) 31 90 02

e-mail: e.weber@jacobi.to

Antrag Nr. P2/2020

zum 15. Skatkongress des OfrSkV e.V. am 12.12.2020

Coburg, den 15.10.2020

Rückführung des Bestandsvermögens

Das derzeitige Bestandsvermögen des OfrSkV e.V. beträgt ca. EUR 6.000,00.
Das Präsidium des OfrSkV schlägt eine Rückführung dieses Bestandsvermögens auf EUR 3.500,00 vor.

Diese Reduzierung soll wie folgt umgesetzt werden: Ab 2021 übernimmt der OfrSkV die Startgelder für die BEM und für die BMM. Die Zahlung dieser Startgelder erfolgt solange, bis der Jahresabschluss ein Bestandsvermögen von EUR 3.500,00 nicht mehr übersteigt.

Mit Feststellung eines Jahresabschlusses von < EUR 3.500,00 wird erneut über die Höhe des zukünftigen Bestandsvermögens abgestimmt.

Jürgen Kowalski
(Präsident)

Elisabeth Weber
(Schriftführerin)

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Schriftführerin: Elisabeth Weber, Am Steinicht 26, 96450 Coburg – Tel.: (09561) 31 90 02

e-mail: e.weber@jacobi.to

Antrag Nr. P3/2020

zum 15. Skatkongress des OfrSkV e.V. am 12.12.2020

Coburg, den 15.10.2020

Das Präsidium des OfrSkV e.V. stellt folgenden Antrag:

Anschaffung eines Defibrillators

Die plötzlichen Herzattacken eines Skatfreundes in den zurückliegenden Jahren haben gezeigt, dass eine sofortige Erste-Hilfe-Maßnahme unerlässlich ist. Bis zum Eintreffen des Notdiensts können wertvolle Minuten vergehen, die dem Kranken das Leben kosten kann.

Das Präsidium des OfrSkV e.V. beantragt daher die Anschaffung eines Defibrillators, der bei Herzattacken sofort zum Einsatz kommen kann.

Der Preis eines Defibrillators wird mit

ca. EUR 1.200,00

angesetzt.

Jürgen Kowalski
(Präsident)

Elisabeth Weber
(Schriftführerin)

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Schriftführerin: Elisabeth Weber, Am Steinicht 26, 96450 Coburg – Tel.: (09561) 31 90 02

e-mail: e.weber@jacobi.to

Antrag Nr. P4/2020

zum 15. Skatkongress des OfrSkV e.V. am 12.12.2020

Coburg, den 12.11.2020

Das Präsidium des OfrSkV e.V. stellt folgenden Antrag:

Preise für die Jahreswertung bei Wertungsturnieren

Das Präsidium des OfrSkV e.V. beantragt, ab 01.01.2021 Pokale für die Jahres-Einzelwertung bei Wertungsturnieren abzuschaffen und statt dessen einen Geldbetrag in Höhe von EUR 150,00 für 4 Preise auszuschütten.

Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

- EUR 50,00
- EUR 40,00
- EUR 30,00 und
- EUR 30,00 für die beste Dame

Jürgen Kowalski
(Präsident)

Elisabeth Weber
(Schriftführerin)

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Schriftführerin: Elisabeth Weber, Am Steinicht 26, 96450 Coburg – Tel.: (09561) 31 90 02

e-mail: e.weber@jacobi.to

Antrag Nr. P5/2022

zum 15. Skatkongress des OfrSkV e.V. am 10.12.2022

Coburg, den 28.09.2022

Das Präsidium des OfrSkV e.V. beantragt die

Änderung der Spesen- und Zuschussordnung gemäß Anlage

Begründung:

- a) Umbenennung von „Spesen“ zu „Aufwandsentschädigung“
Hier geht es nur um eine Formalie.
Mit dieser Ordnung werden nicht nur Spesen (für erhöhten Verpflegungsaufwand), sondern auch Aufwandsentschädigungen geregelt.
- b) Fahrkostenregelung allgemein
Das Entfernen der Klammer sowie die Ergänzung „(Gesamtkilometer)“ dient der Klarheit der Regelungsabsicht.
- c) „nicht mitspielende“ Turnierleiter
Das Entfernen der Klammern um „nicht mitspielende“ Turnierleiter dient der Klarheit der Regelungsabsicht.
- d) Fahrkostenregelung für Turnierleiter

Aufgrund von Vor- und Nachbereitungen der Turnierendurchführung muss die Spielleitung des OfrSkV e.V. eine Stunde vor Turnierbeginn im Spiellokal anwesend sein und kann dieses auch meist erst ca. eine Stunde nach Turnierende verlassen.

Das erschwert die Bildung/Nutzung von Fahrgemeinschaften mit anderen Teilnehmern aus dem „eigenen“ Verein bzw. macht sie gar unmöglich.

Der Spielleitung sind daher Fahrkosten gemäß Nr. 1 der Aufwandsentschädigungs- und Zuschussordnung des OfrSkV e.V. zu erstatten.

e) Zuschussregelung

Die Höhe der aktuellen Zuschüsse wurden vor rund 20 Jahren festgelegt. Eine Anpassung scheint angezeigt und in der Höhe angemessen.

Das Präsidium des OfrSkV e.V. beantragt hiermit, die diesem Antrag als Anlage beigefügte Neufassung der Spesenordnung zu verabschieden.

Jürgen Kowalski
(Präsident)

Elisabeth Weber
(Schriftführerin)

Anlage

Oberfränkischer Skatverband e.V.

SPESEN- UND ZUSCHUSSORDNUNG

gültig ab 01.01.2020

1. Spesen

Für alle Sitzungen des Präsidiums und des Ehrengerichts werden Spesen ausgezahlt. Anspruch auf Spesen entsteht auch, wenn Mitglieder dieser Gremien im Rahmen ihrer Tätigkeit Termine wahrnehmen, für die keine andere Stelle Spesen übernimmt.

Es gelten folgende Sätze:

- Sitzungsgeld € 15,00
- Fahrtkosten € 0,25
(pro gefahrenem Kilometer/einfach)
- Übernachtung gegen Beleg, jedoch max. bis zur Höhe der Kosten für ein Standard-Einzelzimmer im Tagungshotel.

Oberfränkischer Skatverband e.V.

Antragsformulierung

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGS- UND ZUSCHUSSORDNUNG

gültig ab 01.01.2023

1. Aufwandsentschädigungen

Für alle Sitzungen des Präsidiums und des Ehrengerichts werden **Aufwandsentschädigungen** ausgezahlt. Anspruch **in der nachfolgend genannten Höhe** auf Spesen entsteht auch, wenn Mitglieder dieser Gremien im Rahmen ihrer Tätigkeit Termine wahrnehmen, für die keine andere Stelle Spesen übernimmt. **Sofern Fremdleistungen niedriger ausfallen, besteht Anspruch auf die nachzuweisende Differenz.**

Es gelten folgende Sätze:

- Sitzungsgeld € 15,00
- Fahrtkosten (pro gefahrenem Kilometer (**Gesamtkilometer**)) € 0,25
- Übernachtung gegen Beleg, jedoch max. bis zur Höhe der Kosten für ein Standard-Einzelzimmer im Tagungshotel.

Diese Spesensätze gelten auch für

- den/die Schiedsrichterobmann/-frau, sofern er/sie im Rahmen seiner/ihrer Funktion an einer Veranstaltung teilnimmt,
- durch den OfrSkV e.V. zu Sitzungen geladene Teilnehmer,
- sonstige Beauftragte des OfrSkV e.V..

Vom OfrSkV e.V. bestellte (**nicht** mitspielende) Turnierleiter und -helfer erhalten

je Serie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 5,-

2. Zuschüsse

Die Teilnahme an Skat-Turnieren und Veranstaltungen wird durch den OfrSkV e.V. wie folgt bezuschusst:

- Deutsche Mannschaftsmeisterschaft € 40,-/Teilnehmer
- Deutsche Einzelmeisterschaft € 40,-/Teilnehmer
- Bundesliga-Endrunde € 40,-/Teilnehmer

- Regelkundelehrgang BSkV e.V.
- Schiedsrichterlehrgang € 15,-/Teilnehmer/Tag
- Schiedsrichternachprüfung

Diese Spesensätze gelten auch für

- den/die Schiedsrichterobmann/-frau, sofern er/sie im Rahmen seiner/ihrer Funktion an einer Veranstaltung teilnimmt,
- durch den OfrSkV e.V. zu Sitzungen geladene Teilnehmer,
- sonstige Beauftragte des OfrSkV e.V..

Vom OfrSkV e.V. bestellte (**nicht** mitspielende) Turnierleiter und -helfer erhalten **je Serie** eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 5,-

Vom OfrSkV e.V. bestellte Turnierleiter – nicht mitspielend oder mitspielend – erhalten Fahrtkosten gem. Nr. 1 dieser Ordnung.

2. Zuschüsse

Die Teilnahme an Skat-Turnieren und Veranstaltungen wird durch den OfrSkV e.V. wie folgt bezuschusst:

- Deutsche Mannschaftsmeisterschaft € **50**,-/Teilnehmer
- Deutsche Einzelmeisterschaft € **50**,-/Teilnehmer
- Bundesliga-Endrunde € **50**,-/Teilnehmer

- Regelkundelehrgang BSkV e.V.
- Schiedsrichterlehrgang € **25**,-/Teilnehmer/Tag
- Schiedsrichternachprüfung

ERSTER SKATCLUB COBURG gegründet 1979

Norbert Schmied – 1. Vorsitzender

Berliner Weg 23 a; 96489 Niederfüllbach

An den
Oberfränkischen Skatverband
Herrn Präsidenten
Jürgen Kowalski

Niederfüllbach, 10.11.2020

Antrag CO 1 zum Oberfränkischen Skatkongress am 12.12.2020 hier: Abschaffung der 0,25 € Zahlung für eingepasste Spiele

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Vereinsvorsitzende.

Im Jahr 2019 wurde beschlossen, bei allen Turnieren des Oberfränkischen Skatverbandes je eingepasstes Spiel 0,25 € je Listenteilnehmer zu kassieren. Bei Turnieren mit ausschließlicher Beteiligung von Mitgliedern unserer oberfränkischen Vereine ist diese Regelung durchaus tragbar, da dadurch unsere oberfränkische Verbandskasse durch uns selbst gefüllt wird.

Aber bei Turnieren mit Beteiligung von Nichtmitgliedern des OfrSkV, wie z. Bsp. Wertungsturnier zgl. Stadtmeisterschaft ist die o.g. Regelung für die Gäste aus meiner Sicht nicht tragbar und wird Interessenten eher vergraulen; zumal ein Verwendungszweck nicht definiert ist.

Vielmehr sollten offene Turniere der Werbung neuer Mitglieder für die veranstaltenden Vereine dienen; wir alle wissen um unsere Mitgliederzahlen.

Deshalb beantrage ich die Beschlussfassung zu zwei Alternativen:

a) Abschaffung der Regelung 0,25 € je eingepasstes Spiel für alle oberfränkischen Turniere

oder

b) Änderung des Beschlusses auf Zahlung der 0,25 € je eingepasstes Spiel nur für VG-interne Turniere wie Ofr.-Pokal, OEM, OMM, OTM, OVT

Mit skatsportlichem Gruß

Norbert Schmied

ERSTER SKATCLUB COBURG gegründet 1979

Norbert Schmied – 1. Vorsitzender

Berliner Weg 23 a; 96489 Niederfüllbach

An den

Oberfränkischen Skatverband

Herrn Präsidenten

Jürgen Kowalski

Niederfüllbach, 10.11.2020

Antrag CO 02 zum Oberfränkischen Skatkongress am 12.12.2020

hier: Einführung einer Jahres-Tandemwertung bei den Wertungsturnieren

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Vereinsvorsitzende.

Zur Steigerung der Attraktivität und unter Berücksichtigung sinkender Mitglieder- und Teilnehmerzahlen beantragen wir die Einführung einer Jahres-Tandemwertung ähnlich der Jahresmannschaftswertung bei den 5 WT's. Einige Vereine haben evtl. das Problem, eine Vierermannschaft zu melden; vielleicht wäre eine zusätzliche Tandemjahreswertung doch ein Anreiz, dann eben zu zweit als Tandem teilzunehmen.

Das zusätzliche Tandemstartgeld in Höhe von 10,00 € je Tandem soll am Spieltag als Preise an 25 % der spielenden Tandems wieder ausgeschüttet werden.

Aus der Verbandskasse sollten fünf Jahrespreise in Höhe von 200,00 € (60,00 € + 50,00 € + 40,00 € + 30,00 € + 20,00 €) als feste Ausgabe gezahlt werden.

Austragungsmodus:

- Nur reinrassige Vereinstandems
- Mehrere Tandems eines Vereins sind zulässig
- Die Tandembezeichnung (z.Bsp. TFO 1,TFO 2 bleibt erhalten)
- Die Spieler können zu jedem Turnier beliebig in den Tandems eingesetzt werden – nur die Tandem-Nummer bleibt und summiert die Punkte
- Wertung ähnlich wie bei der Mannschaftswertung, allerdings Punkte für die erste 10 Plätze von 10 bis 1
- Ein Verein kann somit auch mehrere Tandem-Platzierungen und damit mehrere Geldpreise in der Jahreswertung erringen.

Mit skatsportlichem Gruß

Norbert Schmied

Walter Meister

Von: Walter Meister <walter-meister@kabelmail.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 19:51
An: 'Elisabeth Weber'; 'Klaus Franzke'; 'heiko_barth@web.de';
'korbstudio@web.de'; 'Willi Kaiser'; 'Pokalstube Schmied'; 'Roland Kastner';
'Klaus Weber'; 'Hannelore Haase'; 'Jürgen Kowalski'; 'Werner Hientz / privat';
'Werner Hientz'; 'Dieter Gonschorowski'; 'LeupoldPeter@t-online.de'; 'Dunja
Köhler'
Betreff: Antrag zum 2. AO Skatkongress am 11.12.2021

Liebe Skatfreundinnen und Skatfreunde,

der 1. Hofer Skatclub von 1975 stellt zum im Betreff genannten Skatkongress folgenden Antrag:

Der "Oberfrankenpokal" ist nicht so wichtig, dass er als 4-Serien-Turnier durchgeführt werden muss, deshalb sollte er - mit 3 Serien - einem WT gleichgestellt werden. Man kann auch darüber nachdenken, ob man nicht eines der 5 WT's als Oberfrankenpokal deklarieren kann.

Begründung:

Beim "Oberfrankenpokal" sind - bis jetzt - für die Ausführung vier Serien festgeschrieben. Nachdem dieses Turnier nicht besonders bedeutend ist, sollte man diesem Turnier - rein von den zu absolvierenden Serien - kein größeres Gewicht, als einem Wertungsturnier geben. Der überwiegende Teil meiner Vereinsmitglieder - und auch nach Meinungsumfrage in den Vereinen - ist sowieso der Meinung, dass längere Turniere das Interesse an Turnierteilnahmen schmälern. Ein Teil wäre auch für 2-Serien-Turniere, weil wir alle älter geworden sind....

Liebe Grüße

Erster Hofer Skatclub von 1975
1.Vorsitzender

Walter Meister

